

## DAS AMT DER KÖNIGINMUTTER IM TSCHADSEEGBIET Historische Betrachtungen<sup>1</sup>

DIERK LANGE

In den traditionellen Staaten des Tschadseegebietes wird die Person und das Amt der Königinmutter mit dem Namen ‚Magira‘ bezeichnet. Der einheitliche Name deutet auf einen gemeinsamen Ursprung des Amtes der Königinmutter in diesem Gebiet. Ein vergleichbares Amt gibt es auch in anderen Gebieten Afrikas, wo es als geradezu typisch für das sakrale Königtum angesehen wird.<sup>2</sup> Im Bereich des Tschadsees könnte man versucht sein, den Ursprung des Amtes der Magira in Kanem zu suchen, da gewisse Züge eines sakralen Königtums sich dort anhand von schriftlichen Quellen für die vorislamische Zeit nachweisen lassen.<sup>3</sup>

Sehr viel ältere Zeugnisse zum sakralen Königtum im allgemeinen und zum Amt der Königinmutter im besonderen liegen für die Kulturen des mittleren Niltals vor. Aus verschiedenen Quellen wird ersichtlich, daß der Kandake des Reiches Meroe eine eminent wichtige Rolle zukam. Sie war die Königinmutter und Mitregentin des Herrschers.<sup>4</sup> In einer diffusionistischen Betrachtungsweise böte es sich an, in dem Amt der Königinmutter, so wie es sich im Tschadseegebiet bis in unsere Zeit erhalten hat, das Erbe der meroitischen Kandake zu sehen. Aber abgesehen davon, daß sich die Hypothese einer Übertragung von Kulturgütern aus dem Niltal in das Gebiet des Tschadsees bisher kaum auf verlässliche Hinweise stützen kann,<sup>5</sup> ist zu bemerken, daß der Ursprung der meisten politischen Institutionen von Borno keineswegs in Kanem zu suchen ist. Die Kontinuität der Dynastie der Sayfuwa darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die südlich des Tschadsees wohnhaften Sao-Magari im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wesentlich zur Bildung des Borno-Staates beigetragen haben.<sup>6</sup> Von daher ergibt sich die Möglichkeit, daß die Sayfuwa das Amt der Magira nicht bei ihrer Machtübernahme in Kanem vorfanden, sondern daß sie es in einem späteren Stadium ihrer Entwicklung von den Sao-Magari übernahmen.

### *I. Das Amt der Magira heute*

Das Tschadseegebiet mit dem Reich Kanem – und später Borno – lag seit dem 10. Jahrhundert im Blickfeld von Geographen und Historikern der Mittelmeerwelt.<sup>7</sup> Im 13. Jahrhundert haben einheimische Chronisten damit begonnen, selbst Angaben zur Geschichte der Sayfuwa

1 Stephan Reichmuth und Karl Heinz Striedter sei für ihre nützlichen Kommentare gedankt.

2 Westermann 1952: 39 (Igara), 154, 159 (Borno), 174 (Wadai), 222 (Ashanti), 249 (Dahome), 302 (Kaffa), 333 (Bunyoro), 344–6 (Buganda), 404 (Loango), 410 (Kuba).

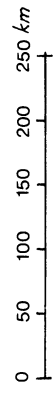
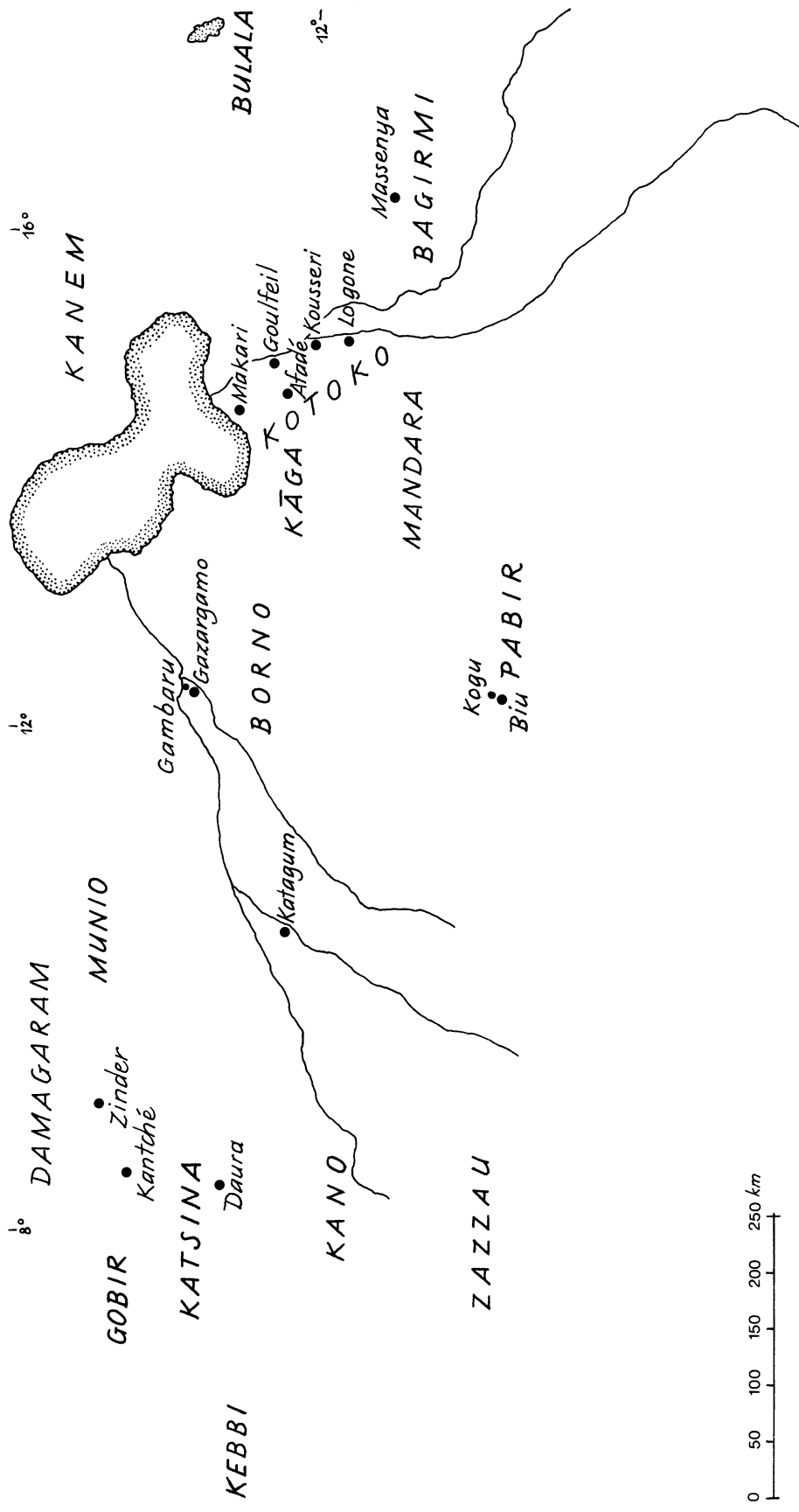
3 Al-Muhallabi, *K. al-masālik*, Übers. in Hopkins und Levtzion 1981: 171.

4 Strabo Übers. in Shinnie 1978: 246–7, 248.

5 Diese Hypothese wurde besonders von Oliver und Fage (1972: 45–53) vertreten. Fage selbst stellt sie in Frage (1978: 41).

6 S. Lange (im Druck).

7 Besonders aufschlußreich sind die Berichte von al-Ya‘qūbi, al-Muhallabi, al-Bakri, Ibn Sa‘īd, al-‘Umarī, al-Maqrīzī und al-Qalqashandī (s. Lange 1977; Hopkins und Levtzion 1981).



Übersichtskarte: Staaten und Städte im Tschadseegebiet

schriftlich niederzulegen.<sup>8</sup> Die Quellen zur Geschichte der Nachbarstaaten von Borno sind sehr viel rezenter und weniger ergiebig. Chronologisch exakte Angaben müssen deshalb in den meisten Fällen aus den vorhandenen Borno-Quellen abgeleitet werden. Für die ethnographischen Daten hingegen gilt das Gegenteil: Wir sind recht gut über die Institutionen der Nachbarstaaten von Borno unterrichtet, während der Kenntnisstand über die politischen Institutionen der Sayfuwa seit den Erkundungen der Reisenden des 19. Jahrhunderts kaum besser geworden ist.<sup>9</sup>

Die Bezeichnung ‚Magira‘ finden wir bei den Barma (Bagirmi), den Wandala, den Kotoko, den Kanuri (Borno), den Pabir und – in abgeänderter Form – bei den Hausa. Zu klären ist im einzelnen, ob dieser Begriff nur als Titel zu verstehen ist oder auch als Bezeichnung für eine bestimmte politische Institution. Ein Blick auf die ethnographisch erfaßten Gegebenheiten ergibt zunächst ein unklares Bild, da die historische Relevanz der Gemeinsamkeiten und Unterschiede nicht ohne weiteres klar zutage tritt. Diese Ungewißheit ist zum Teil dadurch bedingt, daß in Borno selbst, dem zentralen Staat in diesem Gebiet, die politische Organisation durch die Machtübernahme der Känemī zu Beginn des 19. Jahrhunderts grundlegend verändert wurde.<sup>10</sup> Wie die meisten der früheren Ämter, so hat auch das Amt der Magira in dieser Zeit seine ursprüngliche Funktion verloren. Die ethnographischen Angaben zur Stellung der Magira von Borno müssen deshalb mit Vorsicht betrachtet werden.

### 1. B a g i r m i

Barth besuchte dieses südöstlich vom Tschadsee gelegene Königreich im Jahre 1852 und verweilte in dessen Hauptstadt dreieinhalb Monate. In seiner kurzen Ausführung zu den Titeln und Ämtern von Bagirmi erwähnt er die Existenz einer *kuŋ-banga* (in Barma: ‚Mutter des Sultans‘), deren Machtbefugnisse weniger beträchtlich gewesen sein sollen als diejenigen der Magira von Borno.<sup>11</sup> Im Jahr 1872 verbrachte Nachtigal vier Monate am Hof des Königs von Bagirmi. Nach seinen Erkundungen war die Königinmutter unter dem Titel Magira bekannt; sie soll mächtiger gewesen sein als die Magira von Borno.<sup>12</sup> Wenn wir uns vor Augen halten, daß beide Reisende von dem Wissen und der Interpretation ihrer Informanten abhängig waren, wird es verständlich, weshalb sie die Macht der Magira von Bagirmi so unterschiedlich einschätzten. Dem gleichen Umstand ist es zuzuschreiben, daß Barth für die Königinmutter von Bagirmi den Barma-Namen ‚*kuŋ-banga*‘ anführt, während Nachtigal sie mit dem Titel ‚Magira‘ belegt. A. Lebeuf schließt aus dieser unterschiedlichen Benennung, daß der Titel ‚Magira‘ in der Zeit zwischen 1852 und 1872 in Bagirmi eingeführt wurde.<sup>13</sup> Die folgenden Fakten lassen freilich diese Annahme als unbegründet erscheinen: So erfahren wir weiter, daß die Magira nach ihrem Tod durch einen männlichen Würdenträger mit dem gleichen Titel ersetzt wurde, von dem Nachtigal berichtet, daß er gewöhnlich ein Eunuch sei.<sup>14</sup>

8 Glaubwürdige Angaben des *Diwan*, der Königschronik von Kanem-Borno, reichen allerdings bis ins 10. Jahrhundert zurück (Lange, 1977).

9 Zur politischen Organisation von Borno s. Barth (1857a, II: 328–330), Rohlf's (1868, I: 71–2) und Nachtigal (1879, I: 708–723). S. a. Lange 1988: 177–189.

10 Siehe Lange 1988: 177.

11 Barth 1857a, III: 403; 1857b, II: 562.

12 Nachtigal 1879, II: 610.

13 Lebeuf 1977: 44, 73.

14 1879, II: 610. Lanier spricht lediglich von einem männlichen Vertreter der Magira (1925: 468) und so auch Lebeuf (1977: 44). MacLeod beschreibt den Auftritt eines Magira und den Eindruck, den dieser auf ihren Begleiter aus Nigeria machte (1912: 160, 169, 171).

Eine ähnliche Verknüpfung zwischen einer weiblichen Magira und einem männlichen Vertreter, der das Amt der Magira nach dem Tod der Königinmutter übernahm, muß es früher bei den Kotoko und den Hausa<sup>15</sup> und demnach auch in Borno gegeben haben. Da aber diese Funktion eines männlichen Magira im 19. Jahrhundert weder in Borno noch in den Stadtstaaten der Kotoko nachgewiesen ist, muß dieses Amt schon früher zu der politischen Organisation von Bagirmi gehört haben.

## 2. K o t o k o

In allen Stadtstaaten der Kotoko wird die Königinmutter als ‚Magira‘ bezeichnet. Sie beaufsichtigt die mit Erziehungsaufgaben betrauten königlichen Frauen und Konkubinen. Ihren Sohn, den König, darf sie nach dessen Inthronisierung allerdings nie wieder sehen. Sie verliert ihr Amt mit dem Tod ihres Sohnes; wenn sie vor ihrem Sohn stirbt, wird ihr Titel entweder auf eine Konkubine ihres Mannes übertragen (Makari, Kousseri) oder auf ihre ältere Schwester (Logone Birni).<sup>16</sup> A. Lebeuf vermerkt zur Institution der Magira, daß dieses Amt anscheinend nicht unbesetzt bleiben durfte.<sup>17</sup> Daneben führt sie eine Tradition aus Gouffeil an, wonach die Königinmutter bei Thronantritt ihres Sohnes einem Muttermord zum Opfer fiel<sup>18</sup> – eine Vorstellung, die mit der Entfernung der Königinmutter vom Königshof in Verbindung zu setzen ist.<sup>19</sup>

Neben der Königinmutter gibt es in Kousseri und Makari auch das Amt eines männlichen Magira. Er ist ein Verwandter des Königs väterlicherseits und übt die Funktion eines königlichen Ratgebers aus. Zusätzlich hat er die Aufgabe, dem König die Bittsteller vorzuführen.<sup>20</sup> Nichts weist hier auf einen Zusammenhang zwischen dem Amt der weiblichen und demjenigen des männlichen Magira hin.

## 3. M a n d a r a

Wir sind nur unzureichend über die politische Organisation Mandaras informiert. Die Tatsache, daß die Magira in Mandara auch den Titel *maral-Tlikse* (wohl: ‚Mutter des Königs‘) trägt, liefert keinen Hinweis über die lokale Ausprägung des Amtes.<sup>21</sup> Weitere Angaben fehlen.

## 4. B u l a l a

Ein und derselbe Titel wird hier anscheinend an die Königin und an die Königinmutter vergeben. Es handelt sich um den Titel Gumso,<sup>22</sup> welcher in anderen Königreichen des Tschadseegebietes der ersten Frau des Herrschers zusteht. Der Name und der Titel der Magira scheinen bei den Bulala unbekannt zu sein.<sup>23</sup>

15 *Vide infra*.

16 Lebeuf 1969: 130–1.

17 Lebeuf 1969: 130.

18 *Ibid.*

19 *V. infra*.

20 Lebeuf 1969: 178, 180, 182–4.

21 Barkindo scheint die Einführung des Titels auf die Zeit des Bukar Aji (1715–1737) zu datieren (1984: 284). Für eine relativ rezente Einführung plädiert auch Eldridge (1975: 116).

22 Hagenbucher, 1968: 56.

23 Hagenbucher bemerkt zusätzlich, daß die Gumso Autorität über alle Frauen des Landes hat (*ibid.*).

## 5. P a b i r

Das Amt der ‚Maigira‘ von Pabir dürfte in wesentlichen Punkten der ursprünglichen Funktion der Magira nahe kommen.<sup>24</sup> Die ‚Maigira‘ lebte in der eine Meile nördlich von der Hauptstadt Biu gelegenen Stadt Kogu. Sie war eine Schwester des verstorbenen Herrschers und somit eine ‚amtliche‘ Mutter des neuen Herrschers, aber nicht seine leibliche Mutter. Sie übergab ihrem ‚Sohn‘ die mystischen Insignien des Königreiches. Cohen, dem wir diese Angaben verdanken, sieht in der Institution der ‚Maigira‘ ein Mittel, Konflikte zwischen den verschiedenen Zweigen des Königshauses zu vermeiden.<sup>25</sup> Das könnte auch die ursprüngliche Funktion der Magira von Borno gewesen sein, nur gilt es die Konfliktmöglichkeiten bei einem expandierenden Reichswesen nicht so sehr innerhalb der Dynastie zu suchen, sondern sehr viel allgemeiner in der Unterordnung der benachbarten Völker.

## 6. H a u s a s t a a t e n

Im Hausa unterscheidet man zwischen dem maskulinen *magaji* – ‚Erbe‘ und der femininen *magajiya* – ‚Erbin‘.<sup>26</sup> Beide Termini beziehen sich auf zwei politische Ämter, von denen dem der Magajiya die größere Bedeutung zukommt.<sup>27</sup>

Die Magajiya von Daura ist die ‚amtliche‘ Mutter des Herrschers, sie ist aber nie die leibliche Mutter. Sie gehört zwar zur herrschenden Dynastie, wohnt aber außerhalb des Palastes. Ihr Amt ist von großer Bedeutung, denn sie hat – theoretisch – das Recht, den König abzusetzen, ohne selbst abgesetzt werden zu können.<sup>28</sup> In der Vergangenheit spielte die Magajiya von Daura eine wichtige Rolle: vor der Ankunft des Bayajidda (aus Borno) sollen nacheinander eine Reihe von Magajiya(s) über das Land geherrscht haben. Erst Bayajidda – nach der Hausa-Sage selbst mit einer Magira aus Borno verheiratet<sup>29</sup> – soll dieser matrilinearen Erbfolge ein Ende gesetzt haben.<sup>30</sup> Zwischen dem Amt der Magajiya und dem des Magaji besteht keine institutionelle Verbindung. Das letztere Amt wird in Daura im allgemeinen dem ältesten Sohn des Yerima (Kronprinzen) übertragen.<sup>31</sup>

In Zazzau (Zaria) wurde der Titel ‚Magajiya‘ zur Zeit der Habe an eine Tochter des Königs vergeben. Später wurde der Titel in ‚Sarauniya‘ (Königin) geändert.<sup>32</sup>

In Gobir und Katsina trägt das Amt der Königinmutter die Bezeichnung ‚Inna‘ (Gobir)<sup>33</sup>

24 Yamta-ra-Wala, der Gründer der Pabir-Dynastie, soll aus Gazargamo stammen (Palmer 1929: 30–1). Cohen vermutet, daß bei den Pabir Kanuri-Bräuche erhalten sind, die in Borno durch den Islam verdrängt wurden (1974: 165–6).

25 Cohen 1977: 14–30.

26 Hausasprecher werden beide Termini eher mit dem Namen *gado* (Erbe) in Verbindung bringen. In Katsina und in den nord-östlichen Dialekten des Hausa (d.h. im Grenzgebiet von Borno) bedeutet *magaji* – „älterer Bruder“ und *magajiya* – „ältere Schwester“. Diese Hinweise verdanke ich Joe McIntyre und Gerd Spittler.

27 Nach Abraham soll der Titel Magajiya an verschieden weibliche Mitglieder des Königshauses vergeben werden: 1. die Königinmutter, 2. die ältere Schwester des Königs, 3. die jüngere Schwester des verstorbenen Königs (1962: 632–3). Nach Mischlich ist Magajiya „der Titel einer Frau, die die Streitigkeiten der Frauen schlichtet“ (1906: 333).

28 Smith 1978: 123.

29 Lange 1987: 201–2. Wobei allerdings zu beachten ist, daß die Figur des ‚Bayajidda‘ erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts erfunden wurde (*ibid.*, 195–209).

30 Smith 1978: 53, 57.

31 Smith 1978: 118, 123.

32 Smith 1960: 130–1.

33 Vgl. ‚Imma‘ in Logne Birni (Lebeuf 1969: 126–131).

bzw. ‚Iya‘ (Katsina). Der Titel ‚Magajiya‘ hingegen wird an eine oder mehrere Töchter des Königs vergeben. Die Inna/Iya ist nach dem König die mächtigste Würdenträgerin des Staates. Jedem neuen Herrscher muß nach seiner Ernennung daran gelegen sein, die ‚amtliche‘ Königinmutter seines Vorgängers durch eine Inna/Iya seiner Wahl zu ersetzen. Meistens wird eine Schwester des Königs als ‚amtliche‘ Königinmutter ernannt. Sie zieht sich nach ihrer Ernennung – wie der König nach der Inthronisierung – sieben Tage lang zurück. Danach kleidet sie sich in Männerkleidung und reitet wie ein Mann zu Pferd. Ihre Machtbefugnisse erstrecken sich aber hauptsächlich über Frauen: sie kontrolliert die Anhängerinnen des Bori-Kultes und die Freudenmädchen. Ihr Empfangssaal befindet sich innerhalb des Palastes. Bei bestimmten Anlässen vertritt sie sogar den König.<sup>34</sup>

In Gobir gehört ein Magajin Gari zum Kronrat und in Katsina ein Magajin Bakabe.<sup>35</sup> Außerdem führen die Ältesten der verschiedenen Klane den Titel Magaji.<sup>36</sup> Wie in den anderen Hausstaaten läßt sich auch in diesem Fall kein Zusammenhang zwischen dem männlichen Titel ‚Magaji‘ und dem weiblichen Titel ‚Magajiya‘ erkennen.

In Kano ist der Titel einer Königinmutter bereits für das 16. Jahrhundert bezeugt, denn die Kano-Chronik vermerkt, daß Muḥammad Kisuki (1509–1565) die Macht mit seiner Mutter teilte.<sup>37</sup> Allerdings lautet der Titel der Königinmutter in diesem Fall nicht ‚Magira‘ oder ‚Magajiya‘ sondern ‚Iya‘. Die mit dem Amt verbundene Machtfülle entspricht den Verhältnissen, wie sie für Borno rekonstruiert werden können. Es ist daher nicht auszuschließen, daß im Fall der Magira – wie bei anderen politischen Ämtern<sup>38</sup> – ein ursprüngliches Borno-Amt in Kano schon früh den lokalen Verhältnissen angepaßt wurde.

Die ‚Magaram‘ des Königshofes von Zinder nimmt eine ähnliche Stellung ein wie die Magajiya von Daura und die Inna/Iya von Gobir/Katsina. Sie ist gewöhnlich eine Schwester des Königs und hat Machtbefugnisse über alle Frauen des Königreiches.<sup>39</sup> Die Magaram hat eine Magajiya zu ihren Diensten.<sup>40</sup>

Zu erwähnen ist letztlich noch die legendäre Figur des Magaji Kotam von Kebbi, der von Katsina kommend, einen neuen Hausstaat gegründet haben soll.<sup>41</sup> Somit wird in Kebbi, ähnlich wie in Daura, der Borno-Titel der Königinmutter – bzw. der Titel ihres männlichen Amtsverwalters – in die Gründungszeit des Staates projiziert.

Aus dieser kurzen Gegenüberstellung ergibt sich, daß Titel und Amt der Magira in verschiedenen Königreichen des Tschadseegebietes Eingang gefunden haben. Da es bisher weitgehend unbekannt ist, wann und wie die Sayfuwa die Vorherrschaft von Borno über die Nachbargebiete ausdehnen konnten, müssen wir uns zunächst damit begnügen, die Verbreitung des Amtes der Magira anhand der ethnographischen Gegebenheiten festzustellen. Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen wird es leichter sein, einen Zugang zu den verschlüsselten Angaben der historischen Quellen zu gewinnen.

34 Nicolas 1975: 151–2, 340–1.

35 Nicolas 1975: 152, 145.

36 Nicolas 1975: 67–8.

37 *K. arbāb Kanū*, XXII 11. 2, 5, 49; Übers. Palmer, 1928 (III): 112–3.

38 Es ist einfacher die Integration eines Borno-Titels in den Hausa-Kontext zu verfolgen, als die Anpassung eines Borno-Amtes (so wird *Järmai/Jarumai* zu *järumi* und *Mai Dawāki* zu *Sarkin Dawāki*).

39 Landeroin in Tilho 1911: 440.

40 Dunbar 1970: 139. Auch in Kantché hat eine Magaram die Position einer Königin inne (Nicolas 1974: 62, 151).

41 Harris 1938: 233; Hogben und Kirk-Greene 1966: 240.

## II. Das Amt der Magira in Borno zur Zeit der Sayfuwa

In Borno wurde die politische Organisation des Sayfuwa-Staates durch die Absetzung der Sayfuwa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts grundlegend geändert. Die meisten, wenn nicht alle politischen Ämter verloren ihre ursprüngliche Funktion, auch wenn die entsprechenden Titel weiterhin verliehen wurden.<sup>42</sup> Von daher ist es verständlich, daß viele politische Institutionen in Borno tiefgreifender verändert wurden als in den benachbarten Königreichen, deren politische Organisation in früheren Zeiten stark von Borno beeinflusst worden war. Auch das Amt der Magira unterlag diesem Wandel, ohne daß im einzelnen immer genau gesagt werden kann, zu welchem Zeitpunkt bestimmte Veränderungen eintraten. Die Angaben der Reisenden des 19. Jahrhunderts sind in diesem Kontext mit Vorsicht zu interpretieren, da sie meistens das Urteil der einheimischen Informanten reflektieren und nicht etwa selbständige Beobachtungen. Für die Informanten wiederum blieben die Ämter der Sayfuwa-Zeit aufgrund ihres historischen Prestiges auch für ihre eigene Zeit, die von der neuen Dynastie der Känemī geprägt war, von größter Bedeutung, selbst wenn sie die meisten ihrer ursprünglichen Funktionen mit dem Dynastiewechsel eingebüßt hatten. Außerdem gilt es zu beachten, daß die Forschungsreisenden der Magira nur wenig Aufmerksamkeit schenkten; schließlich war ihr Amt nur eines von vielen.

Barth erhielt während seines Aufenthaltes in Borno (mit Unterbrechungen 1851–1855) nur wenige Hinweise auf das Amt der Königinmutter.<sup>43</sup> In Munio, einem westlichen Vasallenstaat von Borno, erfuhr er, daß die Magira in Abwesenheit des Königs die Staatsgeschäfte übernommen hatte. Insbesondere soll sie mit großer Energie die Bestrafung derjenigen Einwohner angeordnet haben, welche – ungeachtet ihrer Waffenfähigkeit – dem Heereszug des Königs ferngeblieben waren.<sup>44</sup> Ansonsten hörte er von einer Tradition, wonach der große Herrscher Idrīs Alauma (1564–1596) nur an die Macht gelangen konnte, weil seine Mutter Aisa Kili Ngirmarma vor seinem Regierungsantritt für einige Zeit an seiner Stelle die Macht ausübte.<sup>45</sup> Aus einer Nachricht des *Dīwān* glaubte Barth schließen zu können, daß die Magira schon früh in der Geschichte von Kanem-Borno eine bedeutende Rolle spielte, denn Bir b. Dunama (1140–1166), der dritte Herrscher der Sayfuwa, soll für ein Jahr von seiner Mutter in Haft genommen worden sein.<sup>46</sup>

Nachtigal erfuhr während seines Aufenthaltes in Borno (mit Unterbrechungen 1870–1873), daß die Magira oder Königinmutter von Borno durch reiche Belehnungen mit Ortschaften und Bezirken ausgezeichnet worden war. Später kam er zu der Annahme, daß die Magira von Borno eine weniger einflußreiche Stellung innehatte als vergleichbare Frauen der Königsfamilie in den östlichen Sudanstaaten (Bagirmi, Wadai, Darfur). Ansonsten war er

42 Lange 1988.

43 Vor ihm erfuhr Koelle von seinem Kanuri-Informanten 'Alf Eisami, daß *magira* die Königinmutter bezeichnete (1854: 355).

44 Barth 1857a, IV: 58; s. a. Barth 1857b, III: 55.

45 Barth 1857a, II: 332; s. a. Lange 1977: 80 n.

46 *Diwan* s. Lange 1977: § 14; Barth 1857b, II: 29. In Wirklichkeit deutet vieles darauf hin, daß dieser Passus des *Dīwān* ebenso wie die Angaben zu den Pilgerfahrten des Dunama b. Hummay (1182–1210) und die Erklärung des Namens von 'Abdallāh Bakaru (1166–1182) einer späteren Interpolation zuzuschreiben ist.

der Ansicht, daß der Titel Magira nur von der wirklichen Königinmutter beansprucht werden konnte.<sup>47</sup> Der gleichen Meinung war Rohlfs, der sich 1866 in Borno aufhielt.<sup>48</sup>

Von den Autoren der Kolonialzeit wissen wir, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Titel der Magira nicht mehr der wirklichen Mutter des Herrschers zuteil wurde, sondern einer auserwählten, ‚amtlichen‘ Königinmutter.<sup>49</sup> Es ist unbekannt, an wen der Titel der Magira im einzelnen vergeben wurde. Wir wissen lediglich, daß es sich um eine weibliche Verwandte des Herrschers handelte.<sup>50</sup>

Besonders zu erwähnen ist das Loblied der Magira, in dem speziell auf eine Magira Aisa Bezug genommen wird, die die ‚Tochter‘ des Dunama Dibalami (1210–1248) gewesen sein soll. In dem Lied wird mehrfach betont, daß die Magira Mutter des Königs war. Außerdem wird sie als die Besitzerin von Gambaru und als Herrin des königlichen Klans der Magami gepriesen.<sup>51</sup>

Das Loblied der Magaram – der ‚amtlichen‘ Schwester des Herrschers – weist dieselben Züge auf wie das der Magira. Auch in dem Lied der Magaram wird eine Aisa, Tochter des Dunama, besungen. Nur wird Aisa in diesem Lied nicht als Magira bezeichnet sondern als Magaram. Gleichzeitig wird sie ebenso wie die Magira als ‚Mutter‘ verherrlicht.<sup>52</sup> Diese Gemeinsamkeiten deuten darauf hin, daß beide Loblieder auf dasselbe ursprüngliche Lied zurückgehen. Auch die Titel dürften, wie noch darzulegen sein wird, gleichen Ursprungs sein. Mit der Identität der entsprechenden Ämter könnte insbesondere erklärt werden, weshalb in einigen Hausstaaten die Magajiya im Vordergrund steht und in anderen die Magaram.

In dem Loblied der Magira ist die Anspielung auf die nördlich von Gazargamo gelegene Residenzstadt Gambaru besonders bemerkenswert. Vor Ort aufgenommene Traditionen geben die Magira als Erbauerin Gambarus aus. Als die Gebäude fertig waren, soll sich der königliche Sohn der Magira geweigert haben, sie zu beziehen. Ein Informant nannte die Magira bei dem Namen Aisa Kili, während der fragliche König im allgemeinen *Mai* ‚Alī genannt wird.<sup>53</sup>

Ibn Furṭu erwähnt Gambaru des öfteren als Durchgangsort für die Armee auf dem Marsch nach Kanem. Der strenggläubige Imam, der sonst keine Informationen über die Frauen des Königshauses liefert, kommt beiläufig darauf zu sprechen, daß der Sultan den Heerführern in Gambaru im Beisein der Prinzessinnen den Treueid abnahm.<sup>54</sup> Obgleich der Imam die Magira mit keinem Wort erwähnt, kann diese Bemerkung angesichts der Funktion der Magajiya im Hausaland und angesichts der separaten Residenz der ‚Maigira‘ von Pabir vielleicht wohl doch dahingehend interpretiert werden, daß die Magira unter anderem die Aufgabe hatte, die Prinzessinnen fern von der Hauptstadt unter ihre Obhut zu nehmen.<sup>55</sup>

47 Nachtigal 1879, I: 723.

48 Rohlfs 1868, I: 72. Zur Gumsu erwähnt er, daß sie eine Führungsrolle gegenüber allen Frauen des Sultans einnahm (*ibid.*).

49 Patterson 1926: VI.

50 Lukas 1937: 226; Hutchison und Cyffer 1981: 373.

51 Der Text lautet: *Ya magira: Mogomi-ma, Gambaru-ma* (Patterson 1926: 5). Nach den Informanten Pattersons zu urteilen, waren Mogomi und Gambaru Städte in Kanem (*ibid.*).

52 Das Lied der Magira beginnt mit *ya magira* (*ya* = Mutter) und das Lied der Magaram mit *ya magaram* (Patterson 1926: 4, 6).

53 Feldnotizen 22.3.77.

54 K. *Kānim*, Text in Palmer 1932: 114; Übers. Redhouse 1862: 106–7.

55 Patterson erkannte in Gambaru den Sitz der Magira, aber es ist unklar, wie er zu dieser Erkenntnis kam (1926: 5 n. 12).

In Borno ist den heutigen Informanten die räumliche Trennung des Wohnortes der Magira von dem Palast des Herrschers in keiner Weise vertraut. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß Ortsansässige in Gambaru die Residenz des Herrschers sehen und in der Magira – deren Name im Zusammenhang mit Gambaru oral überliefert wird<sup>56</sup> – deren Erbauerin. Selbst Denham und Barth, die beide die Ruinen von Gambaru besuchten, wurden nicht darüber aufgeklärt, daß sie vor den Resten des Palastes der Königinmutter standen und nicht vor dem Palast des Königs.<sup>57</sup> Angesichts dieser Informationslage drängt sich die Vermutung auf, daß die Magira schon lange vor dem Zusammenbruch der Dynastie der Sayfuwa aufgehört hatte, in Gambaru zu residieren.

Zur Person der Aisa Kili Ngirmarma ist weiterhin zu bemerken, daß Informanten in Logo-mani – einem Ort zwischen Dikwa und Ngala – die Gründung des Ortes einem König (*mai*) namens Aisa Kili Ngirmarma zuschreiben. Trotz des weiblichen Namens Aisa soll es sich um einen Herrscher männlichen Geschlechts gehandelt haben.<sup>58</sup> In Wirklichkeit könnten wir es hier mit einer Magira zu tun haben, deren Amt wegen seiner Machtfülle demjenigen eines Königs beinahe gleichkam. Es ist allerdings ebenso möglich, daß es sich um den männlichen Nachfolger im Amt der Magira handelte, der im Nachhinein mit der Königinmutter verwechselt wurde.<sup>59</sup>

Somit wird deutlich, daß die Angaben der Forschungsreisenden des 19. Jahrhunderts und die Oraltraditionen lediglich zur Rekonstruktion der politischen Organisation von Borno taugen, so wie sie am Ende der Periode der Sayfuwa bestand. Gewisse Unstimmigkeiten, die sich aus den ethnographischen Daten ergeben, sind meist auf ältere Situationen zurückzuführen. Aus den internen und externen schriftlichen Quellen lassen sich weitere Daten gewinnen, aufgrund derer das Amt der Magira bis in die Übergangszeit zwischen Kanem und Borno zurückverfolgt werden kann.

### *III. Die Herrschaft der Sayfuwa über Kāga und die M. g. r. m*

In den schriftlichen Quellen von Borno findet das Amt der Magira keine Erwähnung. Dafür vermerken aber die Autoren des *Dīwān* sorgfältig die Namen der Königinmütter der aufeinanderfolgenden Herrscher von Kanem. Zusätzlich erwähnen sie auch die Väter der Königinmütter und deren Stammeszugehörigkeit. So erfahren wir, daß die fünf ersten Herrscher der Sayfuwa mütterlicherseits alle von Nomadenstämmen aus Kanem abstammen: den Kai, den Tubu und den Dabir. Erst mit Dunama Dabalemi (1210–1248) finden wir einen fremden, schwer zu identifizierenden Namen: seine Mutter Dabale, Tochter des Batku, stammte aus der Volksgruppe der M. g. r. m. Es lohnt sich, eine Analyse dieser Bezeichnung vorzunehmen, denn sie bietet einen gewichtigen Ansatzpunkt zur Neubewertung der Geschichte der Sayfuwa zur Zeit der Verlagerung des Königshofes von Kanem nach Borno. Außerdem hängt es weitgehend von der Interpretation dieses Namens und der Aufhellung der damit zusam-

56 Lange 1987: 132.

57 Denham erklärt Gambaru ausdrücklich zur Residenz des Königs (1826, I: 213), während Barth nur kurz auf die ‚Reste eines Gebäudes aus gebrannten Ziegeln‘ zu sprechen kommt (1957a, II: 247).

58 Feldnotizen 18.5.77.

59 Traditionen dieser Art haben vielleicht gewisse Schriftgelehrten von Borno dazu bewogen, den Namen der Aisa Kili Ngirmarma in die Herrscherliste aufzunehmen (s. Barth, 1957b: 29).

menhängenden Geschehnisse ab, ob wir die Entstehung des Amtes der Magira mit der Herrschaft der Sayfuwa über Kāga in Zusammenhang bringen können oder nicht.

Offensichtlich stehen drei verschiedene Namen, denen wir im Zusammenhang mit dem Amt der Magira eine Bedeutung beimessen müssen, in Beziehung zu den rätselhaften M.g.r.m:

1. der Name Magaram, welcher heute als Titel für die ‚amtliche‘ Schwester des Herrschers benutzt wird,<sup>60</sup> der aber früher mit dem Namen Magira identisch gewesen sein muß,
2. der Name Magəri, mit dem die Kanuri die Kotoko bezeichnen,<sup>61</sup>
3. der Name Magəmi, der den Königsklan von Borno bezeichnet, welcher aus den Sayfuwa hervorgegangen ist.<sup>62</sup>

Die Rückführung dieser drei Namen auf eine gemeinsame Grundform muß nicht zu Widersprüchen führen.<sup>63</sup> Genauere Aussagen zu den M.g.r.m können nur vor dem Hintergrund des historischen Geschehens zur Zeit des Dunama Dabalemi gemacht werden. Dazu ist es unerlässlich, die Übergangsperiode in der Geschichte der Sayfuwa zwischen der Aufgabe von Njimi (Kanem) und der Gründung von Gazargamo (Borno) neu zu durchleuchten.

Aus den Angaben der offiziellen Quellen ist zu entnehmen, daß der Herrschaftsbereich der Sayfuwa sich von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom östlich des Tschadsees gelegenen Kanem in das westlich des Tschadsees gelegene Borno verlagerte.<sup>64</sup> Der genaue Standort des Königshofes während dieser Zeit ist unbekannt. Dennoch glaubten die Interpreten der Geschichte von Kanem-Borno aus den Angaben des *Dīwān* auf eine ständig wechselnde Residenz der Sayfuwa schließen zu können.<sup>65</sup> In Wirklichkeit war die Herrschaft der Sayfuwa nach der Aufgabe von Njimi und vor der Gründung von Gazargamo keineswegs großen räumlichen Veränderungen unterworfen. Das Zentrum des neuen Herrschaftsbereiches kann im Gegenteil ziemlich genau bestimmt werden. Den internen und externen Quellen ist zu entnehmen, daß die Sayfuwa nicht direkt von Kanem im Osten des Tschadsees nach Borno im Westen des Sees übersiedelten; vielmehr errichteten sie den Königshof für lange Zeit in einem Land namens Kāga, Jāja oder Kāga. Dazu haben wir folgende Zeugnisse:

1. Ibn Sa‘īd (13. Jahrhundert) führt an, daß der König von Kanem in Njimi residierte. Außerdem erwähnt er das fruchtbare Land Jāja, ebenfalls Sitz eines Königs, welches irgendwo westlich des Tschadsees lag. Es wurde vor einiger Zeit dem Reich Kanem angeschlossen;<sup>66</sup>

60 Deshalb übersetzt Palmer M.g.r.m mit ‚die Familie der Magaram‘ (1936: 187, 244).

61 Smith lenkte bereits die Aufmerksamkeit auf diese mögliche Identifikation (1971: 167 n. 24).

62 Lange 1977: 71 § 17 Fn. 4; 72 § 18 Fn. 3; 81 § 56 Fn. 2. Barth transkribiert den Namen mit Maghārma und äußert die Vermutung, daß eine Identität mit den Ghemārmah (?) vorliegen könnte (1867b, II: 30, 583, 584). Die Magəmi blieben ihm unbekannt.

63 Auch die Frage nach der Bedeutung des Zunamens ‚Ngirmarma‘ der Aisa Kili sollte in diesem Zusammenhang gestellt werden. Nach Palmer (1936: 233) soll der gesamte Name ‚Aisa, Besitzer des großen weißen Pferdes‘ bedeuten [wohl nach den Ableitungen ‚kəli – white (horse)‘ und ‚fār ngārma‘. beautiful big and fast horse‘ (Lukas, 1937: 213, 234)]. Dies entspricht jedoch offensichtlich einer Volksetymologie.

64 *Dīwān* s. Lange 1977: § 31, Ibn Furtū, *K. Kānim* s. Palmer, Hrsg. 1932: 54; Übers. Redhouse 1862: 46.

65 Ich selbst beging den Fehler, der offiziellen Darstellung des Borno-Gesandten in Kairo mehr Gewicht beizumessen als den Angaben des *Dīwān* bezüglich des Rückzuges der Sayfuwa aus Kanem und der Festsetzung des Königshofes in Kāga (Lange 1982: 327, 331).

66 Lange 1980: 167–8, 174; Hodgkin, Levtzion 1981: 187–8.

2. al-‘Umari (Mitte des 14. Jahrhunderts) erklärt, daß sich das Reich Kanem von der Stadt Zala (Fezzan) im Norden bis zur Stadt Kākā im Süden erstreckte. Der Sitz des Königs soll aber in Njimi, in Kanem gewesen sein;<sup>67</sup>
3. die anonymen Autoren des *Dīwān* erklären eindeutig, daß Njimi als Regierungssitz der Sayfuwa in der Zeit des ‘Umar b. Idrīs (1382–1387) aufgegeben wurde. Der Herrscher selbst, sein Heer und sein ganzes Volk hätten anschließend in Kāga Zuflucht genommen;<sup>68</sup>
4. al-Qalqashandī (1412) gibt die Nachricht eines Gesandten des Herrschers von Borno wieder, wonach zu seiner Zeit Kāka die Hauptstadt der Sayfuwa war. Zwischen Kāka und Njimi soll die Entfernung 40 Meilen betragen haben.<sup>69</sup>

Das Land Kāga/Jāja kann mit dem Wohngebiet der tschadischen Ngəma identifiziert werden.<sup>70</sup> Die Ngəma bewohnten den westlichen Teil des *firki*-Gebietes im Süden des Tschadsees und gehörten zu den Sao-Magəri. Sie waren somit nahe Verwandte der heutigen Kotoko.<sup>71</sup>

Besondere Beachtung verdienen die Angaben des andalusischen Geographen Ibn Sa‘id, denen die Aufzeichnungen des Reisenden Ibn Fāṭima zugrunde liegen. Ihnen zufolge war Jāja/Kāga vor seiner Eingliederung in den Machtbereich der Sayfuwa Sitz eines unabhängigen Königreiches. Da die Informationen des Ibn Fāṭima sich auf die Regierungszeit des Dunama Dabalemi (1210–1248) beziehen, ist anzunehmen, daß Kāga schon vorher, zur Zeit seines Vorgängers Salmama b. ‘Abdallāh (1182–1210), dem Reich Kanem angegliedert worden war.<sup>72</sup> Aus dem *Dīwān* geht jedoch hervor, daß Salmama mit Dabale aus dem Volksstamm der M.g.r.m verheiratet war.<sup>73</sup> Es drängt sich daher die Vermutung auf, daß die M.g.r.m, die hiermit erstmalig in das Licht der Geschichte treten, die Einwohner des Landes Kāga waren und daß die Heirat zwischen Salmama und Dabale dazu bestimmt war, die Herrschaft der Sayfuwa über das einheimische Königshaus von Kāga zu konsolidieren.

Später heiratete auch Dunama, der Sohn und Nachfolger des Salmama, eine Frau aus dem Volk seiner Mutter.<sup>74</sup> Die Einheirat der Sayfuwa in die M.g.r.m könnte in der Folgezeit zur Regel geworden sein, denn die Chronisten vermerken für keinen der 37 Nachfolger des Kaday b. Dunama (1248–1277) die Herkunft der Königinmutter mit der Ausnahme des Ibrāhīm b. Bir (1296–1315), dessen Mutter zu den Kunkuna aus Kanem gehörte.<sup>75</sup> Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts erwähnen die Chronisten erneut die Herkunft einer Königinmutter: der zweite regierende Sohn des Idrīs Alauma, Ibrāhīm b. Idrīs (1612–1619), war der Sohn „der Gumso aus dem Stamm der M.g.r.m“.<sup>76</sup> Nun wissen wir aber, daß Idrīs Alauma nach einer langen Periode politischen Zerfalls die Herrschaft der Sayfuwa in dem Gebiet südlich des Tschadsees erneut gegenüber dem Partikularismus der Sao-Magəri durchsetzen konnte.<sup>77</sup> Vielleicht stützte er sich dabei auf eine Wiederbelebung der alten Heiratspolitik

67 Hodgkin, Levtzion 1981: 260.

68 *Dīwān* s. Lange 1977: 76–7.

69 Hodgkin, Levtzion 1981: 344–5.

70 Lange (im Druck).

71 *Ibid.*

72 Lange 1980: 155.

73 *Dīwān* s. Lange 1977: § 17.

74 *Dīwān* § 18.

75 *Dīwān* § 20 und Lange 1977: § 17 Fn. 4.

76 *Dīwān* § 56.

77 Lange (im Druck).

der Sayfuwa, was dann zur Wiederverwendung des archaischen Namens M.g.r.m durch die Chronisten geführt haben könnte.<sup>78</sup>

Andererseits gibt es Hinweise dafür, daß die M.g.r.m auch die Vorläufer der Magəmi gewesen sein könnten. In einem *mahram* (Privilegienbrief) des ‘Alī Gajideni (1465) zugunsten des Großkadi Aḥmad b. ‘Abd al-Kuwāta heißt es, daß „der König dem Kadi seinen anverwandten Stamm, die Leute von Magaramma, unterstellt“.<sup>79</sup> Wenn wir in den Magaramma der englischen Übersetzung des *mahram* die M.g.r.m sehen dürfen und wenn wir die M.g.r.m wirklich mit den Magəri gleichsetzen können, dann würde dies bedeuten, daß zeitweilig die Magəri als Volksstamm des Königs galten.<sup>80</sup> Aus den Magəri, welche mit den Sayfuwa nach Westen zogen, hätten sich dann später die Magəmi entwickelt, die somit erst nach der Gründung von Gazargamo zum Königsklan aufgestiegen wären.<sup>81</sup>

Diese Interpretation des Namens M.g.r.m stützt sich auch auf die Etymologie des Namens Gazargamo, derzufolge sich Gazargamo aus *quasr* (‘Schloß‘ oder ‘Befestigung‘) und *Ngəma* zusammensetzt und soviel wie ‘die befestigte Stadt der Ngəma‘ bedeutet.<sup>82</sup> Die Ngəma waren die Bewohner des Landes Kāga, in dem der Staat Borno gegründet wurde. Die Etymologie des Namens Gazargamo deutet somit ebenfalls darauf hin, daß die Sayfuwa während ihrer Herrschaft über Kāga in eine Art kulturelle Symbiose mit den Sao-Magəri getreten waren. Erst im Anschluß an die Verlegung des Königshofes nach Gazargamo konnten sich die Sayfuwa endgültig dem Einfluß der Sao-Magəri entziehen.

Zusätzlich ist noch zu bemerken, daß die Chronisten nach ‘Umar b. Idrīs (1382–1387) den ‘König‘ Sa‘īd (1387–1388) anführen. Im Gegensatz zu allen anderen Herrschern bezeichnen sie ihn als ‘König‘ (*malik*) und nicht als ‘Sultan‘; außerdem verschweigen sie den Namen seines Vaters.<sup>83</sup> Bereits Barth sah deshalb in Sa‘īd einen Usurpator, ohne daß er allerdings nähere Angaben über seine Herkunft machen konnte.<sup>84</sup> Es ist jedoch äußerst bemerkenswert, daß Sa‘īd eben der Nachfolger von ‘Umar b. Idrīs war, unter dem die Sayfuwa sich nach Kāga zurückgezogen hatten.<sup>85</sup> Weiterhin gilt es zu bedenken, daß sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts mehrere Herrscher der Sayfuwa der Macht des Kaigama beugen mußten.<sup>86</sup> Zum Ursprung dieses Titels sprach Palmer bereits die Vermutung aus, daß er ursprünglich ‘Kaga-ma‘ lautete, d.h. ‘Herrscher über Kāga‘.<sup>87</sup>

Im Licht dieser Erkenntnisse können die Ereignisse der Übergangsperiode jetzt dahingehend interpretiert werden, daß die Sayfuwa nach ihrer endgültigen Vertreibung aus Kanem zunächst nur durch einen ihrer Statthalter (Sa‘īd) in Kāga vertreten waren. Unter Bir b. Idrīs (1389–1421) konnte erneut die legitime Herrschaftsausübung durch die Sayfuwa durchge-

78 Ibn Fuṭū verwendet bereits die Form Makari (Magəri) (Lange 1987: 97).

79 Palmer 1936: 21.

80 Nachtigal erwähnt die Magəmi Uméwa, die M. Tsilimwa, die M. Duguwa (wobei Dugu gleichbedeutend mit Dunama sein soll), die M. Bīriwa, und die M. Dalāwa (von Dala oder ‘Abdallāh) (1879, II: 419). Mit der Ausnahme von Umé (vielleicht eine Verkürzung von ‘Umar?) könnten sich diese Namen auf unterschiedliche Könige beziehen, die Borno während oder nach der Kāga-Periode beherrschten.

81 Es ist somit äußerst fraglich, ob der von Ibn Fāṭima verwandte Name Ankarār – der ein südlich des Tschadsee wohnendes Volk bezeichnet – als eine entstellte Wiedergabe des Namens Magəri gedeutet werden kann (Lange 1980: 173).

82 Lange (im Druck).

83 *Diwān* in Lange 1977: § 32.

84 Barth 1857a, II: 318.

85 *Diwān* § 31.

86 *Diwān* §§ 34, 35, 37.

87 Palmer 1936: 108, 125.

setzt werden, vermutlich gegen den Widerstand des Kaigama. Anschließend brachten innerdynastische Auseinandersetzungen zwischen Idrisiden und Dāwūdiden – die zu Beginn durch verschiedene Kaigama(s) geschürt wurden – das Reich der Sayfuwa an den Rand des Ruins. Während dieser Zeit, die erst mit der Regierung des ‘Alī Gajideni zu Ende ging, mußten beide Parteien der Sayfuwa daran interessiert sein, im Kerngebiet des Reiches die verschiedenen Gruppen der Sao-Magəri auf ihre Seite zu ziehen. Somit stiegen die Sao-Magəri von einer Randgruppe mit untergeordneter Bedeutung zu einem zentralen Machtfaktor im Sayfuwa-Reich auf.<sup>88</sup>

#### IV. Magira und Gumso

Vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklungen soll jetzt auf besondere Einzelheiten der Heiratspolitik der Sayfuwa eingegangen werden, um den Status der Königinmutter und den Ursprung ihres Titels genauer zu bestimmen. Die Chronisten vermerken für alle frühen Herrscher von Kanem-Borno den Namen ihrer Mutter, den Namen ihres mütterlichen Großvaters und den Namen des Volksstammes der mütterlichen Verwandten. Diese Auflistung macht deutlich, daß der mütterlichen Abstammung aller frühen Herrscher von Kanem-Borno größte Bedeutung beigemessen wurde. Insbesondere läßt sie keinen wesentlichen Unterschied zwischen der Heiratspolitik der Duguwa und der frühen Sayfuwa erkennen. Wenn nach Ibrāhīm b. Bir (1296–1315) keine weiteren Angaben zur Herkunft der Königinmütter gemacht werden, so ist dieser Umstand vermutlich damit zu begründen, daß von dieser Zeit an die Sao-Magəri als unabhängiger Machtfaktor ausgeschaltet waren. Die Rebellionen der Sao, über die der *Diwān* für die Zeit von 1335 bis 1342 berichtet, sind in diesem Zusammenhang wohl nur als Anzeichen für einen letzten verzweifelten Widerstand zu werten.<sup>89</sup>

Die frühe Heiratspolitik der Kanem-Könige diente in erster Linie der Konsolidierung ihrer Macht. Die Frauen der Kanem-Könige wurden zu einer Königinmutter (Magira), sobald einer ihrer Söhne an die Macht gekommen war. Wahrscheinlich wurde der Hauptfrau des Königs (Gumso) das besondere Privileg zuerkannt, daß nur einer ihrer Söhne die Nachfolge des Königs antreten konnte. Eine weitere Möglichkeit, den Status einer Königinmutter zu erlangen, war dann gegeben, wenn es einem ihrer Söhne gelang, aufgrund seiner persönlichen Hausmacht – in die besonders seine mütterlichen Verwandten einzureihen sind – die Thronfolge gewaltsam an sich zu reißen. Auf jeden Fall muß sich schon früh die Frage nach den Beziehungen zwischen der Königinmutter (Magira) und der ersten Frau des Königs (Gumso) gestellt haben.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Übergang von der Hauptfrau zur Position der Königinmutter anläßlich der Vater-Sohn Erbfolge, die bei den frühen Sayfuwa die Regel war.<sup>90</sup> Offensichtlich mußte jedesmal die Königinmutter – falls sie noch lebte – auf das Amt einer Magira religiert werden, damit die neue Hauptfrau zur Gumso ernannt werden konnte. Es ist daher zu vermuten, daß bestimmte Vorkehrungen getroffen werden mußten, um die entsprechenden Konfliktsituationen zu entschärfen. Eine dieser Vorkehrungen bestand darin, daß man die Residenz der Königinmutter aus dem königlichen

88 Siehe Lange (im Druck).

89 *Diwān* §§ 22–25. Eine ähnliche Ansicht vertrat Barth, 1857a, II: 315.

90 *Diwān* §§ 12–18.

Palast in einen Vorort der Hauptstadt verlegte. Darüberhinaus konnte sich das Amt der Königinmutter erst zu einer wirklich dauerhaften Institution entwickeln, als man dazu überging, nach ihrem Tod einen männlichen Stellvertreter – oder, wohl genauer, einen Eunuch – als Amtsverwalter zu ernennen. Diese Regeln brachten es aber auch mit sich, daß sich die Königinmutter leichter der Kontrolle ihres Sohnes entziehen konnte, als wenn sie weiterhin am höfischen Leben teilgehabt hätte. Es wurde ihr daher zeitweilig möglich, mit Hilfe ihres Amtes eine außerordentliche Machtposition zu erringen.

Heute ist die enge Verknüpfung der Stellung der Königinmutter mit der Stellung der Königin kaum noch zu beobachten. Nur bei den Bulala erinnert die Benennung sowohl der Königinmutter als auch der Königin durch den Namen Gumso an die frühere Bedeutung der ersten Frau des Königs. Verschiedene Anzeichen deuten jedoch darauf hin, daß die Gumso auch in Borno früher eine überragende Stellung einnahm. Die Autoren des *Dīwān* führen den Titel der Gumso mehrfach an, nicht aber den Titel der Magira, obgleich sie auch auf die Königinmutter zu sprechen kommen.<sup>91</sup> Ebenso erwähnt Ibn Furtū im *K. Kānim* die Mutter und die erste Frau des Bulala-Herrschers ‘Abd al-Jalīl, aber auch er vermerkt nur den Titel der Gumso.<sup>92</sup> Ein Autor des siebzehnten Jahrhunderts unterstreicht die Macht der Gumso im Rahmen seiner Beschreibung von Gazargamo, aber er geht mit keinem Wort auf die Bedeutung der Magira ein.<sup>93</sup>

In den mündlichen Überlieferungen scheint das Schwergewicht eher auf der Magira zu liegen. So bemerkt Barth zur Aisa Kili Ngirmarma – für ihn eine Magira – daß sie bei den Kanuri als *mai kamobe* („Königin der Frauen“) galt.<sup>94</sup> In den Lobliedern von Borno wird diese Bezeichnung weder für die Magira, noch für die Magaram, wohl aber für die Gumso benutzt.<sup>95</sup> Daraus ist vielleicht zu schließen, daß Aisa Kili Ngirmarma nicht nur Königinmutter war, sondern auch – eine Generation vorher – die erste Frau des Herrschers. Wahrscheinlich konnte die Königinmutter nur hoffen, das Amt der Magira zur vollen Geltung zu bringen, wenn sie vorher die Gumso gewesen war.

Genauer zum Status der Magira läßt sich aus der Etymologie des Titels ableiten. Barth vermutete, daß der Titel Magira aus dem Kotoko entlehnt wurde.<sup>96</sup> Da wir jetzt wissen, daß die Sayfuwa vom Ende des 12. bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in engem Kontakt mit den Sao-Magari (Kotoko) standen, kann diesen sprachlichen Ableitungen mit mehr Überzeugung nachgegangen werden. Für die nahe verwandten Titel ‚Magira‘ und ‚Magaram‘ erscheint eine Zusammensetzung aus zwei Kotoko-Wörtern am wahrscheinlichsten: ‚*ma* – Mutter‘<sup>97</sup> und das für Afade bezeugte *g̣arim* (Pl. *g̣arām*) – Frau, Frauen.<sup>98</sup> Demnach hätte ‚Magaram‘ ursprünglich ‚Mutter der Frauen‘ bedeutet, und ‚Magara‘ – oder ‚Magira‘ – wäre eine Verkürzung dieses Ausdruckes. Der Stammesname M.g.r.m des *Dīwān* wäre dementsprechend als ‚Leute der Königinmutter zu deuten‘. Die Tatsache, daß der Titel Magaram bei den Kotoko heutzutage nicht vorzufinden ist, könnte damit erklärt werden, daß ähnlich wie bei

91 *Dīwān* §§ 15, 52, 54, 56.

92 Palmer 1932: 70, 74, 77; Übers. Redhouse 1862: 63, 67, 69.

93 Demnach verfügte die Gumso über eine persönliche Garde (Palmer 1936: 34).

94 Barth 1857a, II: 332. Er deutete den Ausdruck fälschlich damit, daß Aisa „für die Kanuri das Ideal der vollendeten Bildung einer Frau war“.

95 Patterson 1926: 19.

96 Barth 1862, III: 227; er täuschte sich allerdings mit der Übersetzung „Mutter des Königs“, s. Lebeuf 1977: 44.

97 Lukas 1936: 16 (Pl. *genām*), 140 (*mā*-).

98 Barth in Benton 1912: 129.

dem Namen Sao der kanurisierte Titel Magira das ursprüngliche Kotoko-Wort Magaram überlagerte und verdrängte.<sup>99</sup>

Lukas bringt den Titel Gumso mit dem Kotoko-Wort *gə̀nəm* (Frau) in Verbindung, ohne jedoch auf die Bedeutung der zweiten Silbe einzugehen.<sup>100</sup> Vor dem Hintergrund der langandauernden Herrschaft der Sayfuwa über die Sao-Magəri ist es denkbar, daß der Titel aus dem Kotoko-Wort *gə̀nəm* – oder verkürzt *gəm* – Frau – und dem Eigennamen So oder Sao zusammengesetzt wurde. Somit wäre die Gumso die ‚Frau der Sao [= der Städtebewohner]‘<sup>101</sup> oder ‚die von den Sao abstammende Frau der Sayfuwa‘.<sup>102</sup> Beide Etymologien setzen voraus, daß die Sayfuwa während der Ausübung ihrer Herrschaft über Kāga einem starken sprachlichen und kulturellen Druck von Seiten der Sao-Magəri ausgesetzt waren. Die Reinterpretation der Quellen zur Herrschaft der Sayfuwa über Kāga läßt diese Voraussetzung durchaus als gegeben erscheinen.

#### V. Schlußbetrachtung

Solange die Sayfuwa ihre Heiratsallianzen lediglich mit den Führern der nomadisierenden Volksstämme östlich des Tschadsees schlossen, stand ihr Reich nur auf einer schwachen institutionellen und ethnischen Basis. Erst die Ausdehnung der Heiratspolitik auf die Sao-Magəri südlich des Tschadsees Ende des 12. Jahrhunderts, und die langsame Integration dieser seßhaften Bevölkerung in die Herrschaftsordnung der Safuwa schuf die Grundlagen für einen Territorialstaat. Im familiären Umfeld des Königs entstanden die wichtigen Ämter der Gumso und der Magira. Andere Institutionen des sakralen Königtums verdanken vermutlich ebenfalls ihre Entstehung der Machtentfaltung der Kanem-Könige im Bereich der seßhaften Sao-Magəri. So hören wir in der Mitte des 14. Jahrhunderts erstmals von einem Zeremoniell, wonach der König bei Audienzen lediglich hinter einem Vorhang erschien.<sup>103</sup> Die überzeugendste Erklärung für die Einführung dieses Zeremoniells dürfte in der Ausweitung der Herrschaft der Sayfuwa über die Sao-Magəri zu suchen sein, mit der der Zerfall des Reiches Kāga einherging.<sup>104</sup>

In diesem Zusammenhang ist der Aufstand der ‚So‘ in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als ein Anzeichen für den völligen Zusammenbruch des Reiches von Kāga zu werten: Während die Sayfuwa am Ende des 12. Jahrhunderts auf den Widerstand einer fremden Herrschaftsordnung stießen, traten ihnen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur noch isolierte Volksgruppen entgegen, die nacheinander geschlagen werden konnten. Am Ende des 14. Jahrhunderts gaben die Sayfuwa unter dem Druck der nomadisierenden Araber und Bu-

99 Lange 1989 (im Druck).

100 Lukas 1936: 94. Lukas stützt sich mit dieser Arbeit weitgehend auf Nachtigal und es ist nicht ganz klar, wer von den beiden auf den Zusammenhang zwischen *gumso* und *gə̀nəm* verwiesen hat.

101 Zur Etymologie des Namens Sao s. Lange (im Druck).

102 Möglicherweise wurde die Wortbildung durch die Anlehnung an den Kanuri-Suffix – so unterstützt, wonach Gum-so ‚die Leute der Frau [des Herrschers]‘ bezeichnen würde. Siehe Lukas (1937: 16), der das Beispiel ‚*fèrò-so* – the girl and her people‘ gibt.

103 al-‘Umarī, *Masālik al-abṣār*, und Ibn Baṭṭūta, *Rihla*, Übers. in Hopkins, Levtzion 1981: 260, 302.

104 Das von al-Muhallabī beschriebene sakrale Königtum der Zaghāwa des frühen Kanem kann ebenfalls auf eine Fremdherrschaft zurückgeführt werden (Lange 1977: 153). In der zweiten Hälfte des 11. Jh. setzten die Banū Hummay (Sayfuwa) der Herrschaft der nomadisierenden Zaghāwa ein Ende (*ibid.*: 95–112). Bei diesem Machtwechsel spielte der Islam eine entscheidende Rolle.

lala endgültig ihren Regierungssitz in Kanem auf und suchten Zuflucht in der Tschadebene, wo sie vorher nur zeitweilig residiert hatten. Hier konnten sie trotz ihrer militärischer Schwäche ihre Herrschaft über die Sao-Magəri aufrecht halten. Erst die dynastischen Auseinandersetzungen zwischen Däwüdiden und Idrisiden ermöglichten es den Sao-Magəri, ihren Einfluß erneut auf die Herrschaftsordnung der Sayfuwa geltend zu machen.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Däwüdiden vernichtend geschlagen, und es gelang den Sayfuwa, sich aus der Verstrickung mit den Sao-Magəri zu lösen. Damit begann eine Periode eigenständiger Entwicklungen: Territoriale Expansion und Vervielfältigung der politischen Ämter waren die Folge. So wurde der Frauentitel Magəram (Mutter oder Frauen) zu Magəra verkürzt, aber er wurde auch als Magaram mit einer veränderten Bedeutung beibehalten. Schon vorher war aus Kāga-ma, dem Titel des ehemaligen Vasallenkönigs von Kāga, Kaigama geworden, und als solcher bezeichnete der neue Titel das Amt des ‚Herrschers über den Süden‘.

Für die westlich von Borno gelegenen Hausastaaten waren besonders die Magira relevant, denn dieses Amt symbolisierte die Gleichstellung mit Borno. Aber allem Anschein nach waren die Sayfuwa in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so mächtig, daß sie ihre Machtansprüche gegenüber den Hausastaaten mit rein militärischen Mitteln durchsetzen konnten.<sup>105</sup> Hätten sie erneut auf eine gezielte Heiratspolitik zurückgegriffen, so wäre zu erwarten gewesen, daß die Autoren des *Dīwān* Nachrichten über Heiratsallianzen überliefert hätten.<sup>106</sup>

Andere Nachbarstaaten von Borno, Pabir im Süden, Bagirmi im Südosten und der Staat der Bulala im Osten, übernahmen zu verschiedenen Zeiten und unter Umständen, die im einzelnen noch unbekannt sind, wesentliche Elemente der politischen Organisation des Borno-staates, meist Titel, aber auch Ämter und andere Institutionen. Diese wurden zwar den lokalen Gegebenheiten angepaßt, dennoch legen sie Zeugnis ab für die besondere Bedeutung, welche man den ursprünglichen Ämtern beimaß. Untersuchungen über derartige Entlehnungen können somit nützliche Beiträge zur Geschichte der politischen Organisation von Borno liefern. Sie dienen ebenfalls zur Klarstellung der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Borno und den Nachbarstaaten.

Für die historische Rekonstruktion sind Feststellungen zur ‚Diffusion der Titel und Ämter‘ oder Aussagen über ‚kulturelle Einflüsse‘ lediglich als ein erster, nützlicher Schritt zu werten: Zum einen können unabhängige Entwicklungen zu vergleichbaren Resultaten führen, und zum anderen sind gerade die Veränderungen der ursprünglichen Modelle von besonderer Aussagekraft. Als angestrebtes Ziel sollte jeweils die Rekonstruktion von politischen Zusammenhängen in zeitlich begrenzten Perioden vor Augen stehen, selbst wenn wir es häufig bei einem Versuch belassen müssen.

105 In den Auseinandersetzungen zwischen Borno und Kebbi scheinen die Hausastaaten nicht wesentlich mitgewirkt zu haben.

106 Anders im 14. Jahrhundert: Der Name des Kaday Afnü (1388–1389) läßt darauf schließen, daß die Mutter dieses Herrschers eine Gumso war, die aus dem Hausaland stammte (s. Lange 1977: § 33).

## Literaturverzeichnis

- Abraham, R. C., 1962: *Dictionnaire of the Hausa Language*, London.
- Barkindo, B. M., 1980: *The Sultanate of Mandara to 1902: History of the Evolution, Development and Collapse of a Central Sudanese Kingdom*, PhD Thesis, Zaria.
- Barth, H., 1857a: *Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849 bis 1855*, 5 Bde., Gotha.
- , 1857b: *Travels and Discoveries in North and Central Africa in the Years 1849–1855*, 3 Bde., New York.
- , 1862: *Sammlungen und Bearbeitungen central-afrikanischer Vokabularien*, 3 Bde., Gotha.
- Benton, P. A., 1912: *Notes on some Languages of the Western Sudan*, London.
- Cohren, R., 1974: “The evolution of hierarchical institutions: a case study from Biu, Nigeria“, *Savanna*, 3 (2), 153–174.
- , 1977: “Oedipus Rex and Regina: the queen mother in Africa“, *Africa*, 47 (1), 14–30.
- Denham, D., H. Clapperton and W. Oudney, 1826: *Narrative of Travels and Discoveries in Northern and Central Africa*, London, 2 Bde.
- Dunbar, A., 1970: *Damagaram (Zinder, Niger), 1812–1906: the History of a Central Sudanic Kingdom*, PhD Thesis, Los Angeles.
- Eldridge, M., 1975: *Le Royaume du Wandala ou Mandara au XIX<sup>e</sup> siècle*, Bamenda.
- Fage, J., 1978: *A History of Africa*, London.
- Hagenbucher, F., 1968: “Notes sur les Bilala du Fitri“, *Cahiers de l'ORSTOM*, 4, 39–69.
- Harris, P. G., 1938: *Sokoto Provincial Gazetteer* (hektographiert).
- Hogben, S. J. and A. Kirk-Greene, 1966: *The Emirates of Northern Nigeria*, London.
- Hopkins, J. and N. Levtzion, 1981: *Corpus of Early Arabic Sources for West African History*, Cambridge.
- Hutchison, J. and N. Cyffer, 1981: *The Kanuri-English Dictionary* (pre-publication).
- K. arbāb Kanū* (Kano-Chronik), Nigeria National Museum, Jos, Ms. 46.
- Koelle, S. W., 1854: *African Native Literature*, London.
- Landeroin, M. A., “Notice historique“, in J. Tilho, *Documents scientifiques de la mission Tilho*, Paris, Bd. 2, 341–417.
- Lange, D., 1977: *Le Dīwān des sultans du [Kānem-] Bornū: Chronologie et histoire d'un royaume africain*, Wiesbaden.
- , 1980: “La région du lac Tchad dans la ‘géographie’ d’Ibn Sa‘īd“, *Annales islamologiques*, 16, 149–181.
- , 1982: “L’Eviction des Séfuwa du Kānem et l’origine des Bulāla“, *Journal of African History*, 23, 3, 315–331.
- , 1987: *A Sudanic Chronicle: The Borno Expeditions of Idrīs Alauma (1564–1576)*, Stuttgart.
- , 1988: “Trois hauts dignitaires bornoans du XVI<sup>e</sup> siècle: le Digma, le Grand Jarma et le Cikama“, *Journal of African History*, 29 (2), 177–189.
- , (im Druck): “Préliminaires pour une histoire des Sao“, *Journal of African History*, 30 (2) [1989, 189–210].
- Lanier, H., 1925: “L’ancien royaume du Baghirmi. Histoire et coutumes“, *Bulletin du Comité de l’Afrique Française. Renseignements coloniaux*, 35, 457–474.
- Lebeuf, A., 1969: *Les principautés kotoko. Essai sur le caractère sacré de l’autorité*, Paris.
- , 1977: “Les dignitaires de la cour de Massenya (Royaume barma – République du Tchad)“, *Paideuma*, 23, 41–93.
- Lukas, J., 1936: *Die Longone-Sprache im zentralen Sudan*, Leipzig.
- , 1937: *A Study of the Kanuri Language*, Oxford.
- Macleod, O., 1912: *Chiefs and Cities of Central Africa*, Edinburgh.
- Mischlich, A., 1906: *Wörterbuch der Hausasprache*, Berlin.
- Nachtigal, G., 1879–81: *Sahara und Sudan. Ergebnisse sechsjähriger Reisen in Afrika*, 3 Bde., Berlin.
- Nicolas, G., 1975: *Dynamique sociale et appréhension du monde au sein d’une société hausa*, Paris.
- Oliver, R. and J. Fage, 1972 (4. Ausg.): *A Short History of Africa*, Harmondsworth.
- Palmer, H. R., 1928: *Sudanese Memoirs*, 3 Bde., Lagos.
- , *Gazetteer of Bornu Province*, Neudr. in A. Kirk-Greene, ed. *Gazetteers of the Northern Provinces of Nigeria*, 2 Bd.: *The Eastern Kingdoms*, London, 1972.
- , 1932: Hrsg. *Hādhā al-kitāb huwa min sha’n sultān Idrīs Alawma wa-nā waqa’a baynahu wa-bayna umarā’ bilād Kānim*, Kano.
- , 1936: *The Bornu Sahara and Sudan*, London, 1936.
- Patterson, J. R., 1926: *Kanuri Songs*, Lagos.
- Redhouse, J. W., 1862: “Translation . . . of a journal of the events which occurred during seven expedi-

- tions in the land of Kānim against the tribe of Bulāla, by the Sultan of Bornu, Idrīs the Pilgrim, son of 'Alī . . .", *Journal of the Royal Asiatic Society*, 19, 43–123.
- Rohlfs, G., 1868–72: *Reise durch Nord-Afrika vom mittelländischen Meere bis zum Busen von Guinea, 1865 bis 1867*, 2 Bde., Gotha.
- Shinnie, P., 1978: "The Nilotic Sudan and Ethiopia, c. 660 BC to c. AD 600", in J. D. Fage, Hrsg. *The Cambridge History of Africa*, Bd. 2, Cambridge, 210–271.
- Smith, H. F. C., 1971: "The early states of the Central Sudan", in J. Ajayi; M. Crowder, Hrsg., *History in West Africa*, vol. 1, 158–201.
- Smith, M. G., 1960: *Government in Zazzau*, London, 1960.
- , 1978: *The Affairs of Daura*, Berkeley.
- Westermann, D.: *Geschichte Afrikas. Staatenbildung südlich der Sahara*, Köln, 1952.